



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

VORL.NR. 469/15

Sachbearbeitung:
Ulshöfer, Daniela
Herrmann, Jörg
Nagel, Andrea
Datum:
09.11.2015

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	26.11.2015	ÖFFENTLICH
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	01.12.2015	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	08.12.2015	ÖFFENTLICH

Betreff: Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg
Bezug SEK:

Anlagen: Prüfbericht des Fachbereichs Revision

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg zum 31.12.2014 wird mit folgenden Werten festgestellt:

	2014 in EUR	2013 in EUR
1.1 Bilanzsumme	66.739.424,30	65.324.681,61
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	61.139.920,56	62.860.326,64
- das Umlaufvermögen	5.598.310,86	2.075.742,44
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	566.974,85	986.756,35
- die Investitionszuschüsse	10.365.959,81	10.932.186,16
- die Abwasserbeiträge	4.774.212,56	5.023.159,74
- die Rückstellungen	3.999.649,28	2.743.728,66
- die Verbindlichkeiten	47.032.627,80	45.638.850,70
1.2 Jahresgewinn/Jahresfehlbetrag	824.491,25	1.164.750,30
1.2.1 Summe der Erträge	12.266.266,03	12.098.368,79
1.2.2 Summe der Aufwendungen	11.441.774,78	10.933.618,49

2. Ergebnisverwendung

Der handelsrechtliche Jahresüberschuss in Höhe von 824.491,25 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung

Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2014 Entlastung erteilt.

Sachverhalt/Begründung:

Das Wirtschaftsjahr 2014 war in Ludwigsburg das elfte Jahr, in dem die Aufgabe der Abwasserbeseitigung in der Organisationsform des Eigenbetriebs wahrgenommen worden ist.

Wesentliche Positionen des Jahres 2014 werden im Vergleich zum Vorjahr nachfolgend aufgeführt.

Ertrag

- Die Erträge aus der Abwassergebühr, bestehend aus Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr, liegen 2014 bei rd. 8.465 TEUR (Vorjahr 8.294 TEUR). Auf die Schmutzwassergebühr entfallen 6.778 TEUR (+162 TEUR), auf die Niederschlagswassergebühr 1.687 TEUR (+10 TEUR).
- Auf dem Sachkonto „Straßenentwässerungsanteil“ wurden 1.088 TEUR verbucht. Die tatsächliche Höhe des Straßenentwässerungsanteils für 2014 wird im Rahmen der Betriebsabrechnung ermittelt.
- Sowohl die Kostenerstattungen privater Unternehmen (+31 TEUR) als auch die Erstattungen von Anschlussgemeinden (+280 TEUR) sind angestiegen. Die Erstattungen privater Unternehmen schwanken in Abhängigkeit des Abwasseranfalls und der Abwasserzusammensetzung, die für die Höhe des Starkverschmutzerzuschlags maßgeblich ist. Bei den Kostenerstattungen der Anschlussgemeinden ergeben sich Schwankungen in Abhängigkeit der jeweiligen Abrechnungsgrundlage wie Einwohnerzahlen, Frischwasserverbrauch oder Betriebskosten sowie der im Wirtschaftsjahr verbuchten jahresfremden Restzahlungen.
- Die Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen sanken 2014 im Vergleich zum Vorjahr auf ca. 162 TEUR (-237 TEUR). Die aktivierten Eigenleistungen werden pauschaliert in Abhängigkeit der maßgeblichen Investitionen ermittelt.

Aufgrund der genannten Abweichungen lagen die Betriebserträge 2014 mit rund 12.266 TEUR um 168 TEUR über dem Vorjahreswert von 12.098 TEUR.

Aufwand

- Die Materialaufwendungen stiegen im Berichtsjahr 2014 um rd. 457 TEUR auf 3.993 TEUR. Bei den Betriebsmitteln sind hier insbesondere die gestiegenen Stromkosten (+38 TEUR) sowie der höhere Preis und ein gesteigener Bedarf an Flockungsmitteln (+40 TEUR) u.a. durch die neue Schlammwässerung in Poppenweiler zu nennen. Bei den bezogenen Leistungen stiegen die Aufwendungen für Instandhaltung der Kläranlagen und Kanäle bedingt durch einige unvorhergesehene Schäden und dadurch erforderliche Maßnahmen um 546 TEUR. Dem stehen verringerte Kosten auf dem Sachkonto „Material-Direktverbrauch“ (-34 TEUR), bei „Instandhaltung Wasserläufe und Entwässerungsgräben“ (-40 TEUR), bei „sonstige Leistungen TDL“ (-37 TEUR) und bei „Klärschlamm Entsorgung“ (-40 TEUR, infolge verringerter Transport- und Entsorgungskosten durch die Schneckenpresse in Poppenweiler) gegenüber.

- Der Anstieg der Personalaufwendungen (+ 152 TEUR) resultiert neben Lohnkostensteigerungen auch aus der Beschäftigung befristeter Arbeitskräfte im Bereich der Niederschlagswasser-Gebührenerhebung.
- Die Abschreibungen lagen 2014 mit 3.204 TEUR rd. 43 TEUR unter dem Vorjahreswert von 3.161 TEUR.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen rund 722 TEUR und stiegen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 46 TEUR.
Ein Grund hierfür ist der Anstieg bei den Aufwendungen für Dienst- und Fremdleistungen um rund 17 TEUR aufgrund der Abwasser-Gebührenkalkulation durch ein externes Unternehmen und des ersten Mahnversands für die offenen Niederschlagswassergebührenforderungen. Auch die Verwaltungskostenbeiträge an städtische Fachbereiche erhöhten sich u.a. aufgrund des erstmalig durchgeführten Vollstreckungsverfahrens der Niederschlagswassergebühren um rund 12 TEUR. Da der Bypasskanal in Ossweil aufgrund von Grunderwerbsschwierigkeiten bis auf weiteres nicht realisiert werden kann, sind die bisher erbrachten Planungsleistungen in Höhe von rund 13 TEUR außerplanmäßig abzuschreiben („Abgang Anlagevermögen“).
- Wie in den Vorjahren konnte auch 2014 der Zinsaufwand durch Umschuldung und Aufnahme von niedrig verzinslichen Darlehen weiter vermindert werden. Der gemäß Vorlage 370/13 gegenüber den Vorjahren um 0,5 % reduzierte kalkulatorische Zinssatz für das Trägerdarlehen der Stadt Ludwigsburg trug ebenfalls dazu bei.
Mit 1.682 TEUR lag der Zinsaufwand rd. 190 TEUR unter dem Vorjahreswert.

Die gesamten Aufwendungen stiegen im Jahr 2014 um 508 TEUR auf rund 11.442 TEUR.

Der Jahresüberschuss bzw. -gewinn wurde nach Handelsrecht ermittelt. Der Gebührenkalkulation sind jedoch die nach Kommunalabgabengesetz (KAG) ermittelten Betriebsergebnisse zugrunde zu legen. Laut KAG sind Überschüsse aus Vorjahren vorzutragen und zugunsten des Gebührenzahlers über die Gebührenkalkulation oder mittels Verrechnungsbeschluss innerhalb einer Frist von 5 Jahren ertragswirksam auszugleichen (§ 14 Abs. 2 KAG). Das gebührenrechtliche Ergebnis für 2014 wird auf Grundlage des handelsrechtlichen Abschlusses ermittelt und dem Gemeinderat in einer gesonderten Vorlage zum Beschluss vorgelegt.

Bezüglich des entstandenen Jahresüberschusses nach HGB schlägt die Verwaltung vor, diesen auf neue Rechnung vorzutragen.

Unterschriften:

Ulrike Schmidtgen

Verteiler:

D I, D III, FB 14, FB 20, SEL